

ARBEITSVERTRAG

Zwischen **Firma** _____

Anschrift: _____

nachfolgend Arbeitgeber genannt

und

Vorname, Name _____

Anschrift: _____

nachfolgend Mitarbeiter genannt

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses, Tätigkeit

1. Der Mitarbeiter wird ab _____ als _____ eingestellt.
2. Vor Beginn des Arbeitsverhältnisses darf von keinem Vertragspartner gekündigt werden.

§ 2 Probezeit, Kündigung

1. Der Arbeitsvertrag ist unbefristet. Die ersten sechs Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit, während der das Arbeitsverhältnis von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden kann.
2. Nach Ablauf der Probezeit gelten die jeweils gesetzlichen Kündigungsfristen.
3. Die ordentliche Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Der Arbeitgeber ist berechtigt, den Mitarbeiter nach Ausspruch einer Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist und darüber hinaus bis zum rechtskräftigen Abschluss eines Kündigungsschutzverfahrens unter Fortzahlung des Gehaltes von der Arbeit freizustellen. Ein noch nicht gewährter Urlaub ist mit der Freistellung abgegolten.
4. Das Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung mit Ablauf des Monats, in dem der Mitarbeiter das 65. Lebensjahr vollendet.

§ 3 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt _____ Stunden pro Woche.
2. Für Beginn und Ende der Arbeitszeit sind die Bestimmungen der jeweils geltenden Betriebsvereinbarung maßgeblich.
3. Der Arbeitgeber kann nach betrieblichen Erfordernissen Mehrarbeit anordnen. Die Bestimmungen über die Vergütung geleisteter Mehrarbeit ist in der jeweils geltenden Betriebsvereinbarung geregelt.

§ 4 Vergütung

1. Der Mitarbeiter erhält eine Vergütung in Höhe von Euro _____ monatlich brutto. Dies entspricht dem Lohntarifvertrag.

2. Urlaubs- und Weihnachtsgeld werden von Arbeitgeber freiwillig gezahlt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

3. Der Arbeitslohn wird am dritten Tag des Folgemonats fällig. Der Lohn wird auf das Konto des Mitarbeiters bei der _____ Bankleitzahl _____ ,
Kontonummer _____ , überwiesen.

§ 5 Lohnfortzahlung

1. Im Krankheitsfalle wird der Arbeitslohn des Mitarbeiters nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz fortgezahlt.

2. Der Mitarbeiter zeigt jede Arbeitsunfähigkeit bis spätestens 8 Uhr des ersten Fehltages an und reicht spätestens am dritten Tag seiner Krankheit eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes ein. Nach Aufforderung des Arbeitgebers kann diese unverzüglich ab dem ersten Tag der Krankheit verlangt werden.

§ 6 Urlaub

1. Der Mitarbeiter hat einen Anspruch auf Erholungsurlaub von _____ Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

2. Der Urlaub wird nach den betrieblichen Erfordernissen und dem Urlaubsplan vom Arbeitgeber genehmigt.

§ 7 Verfallfristen

1. Alle Ansprüche aus diesem Arbeitsverhältnis, müssen von den Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten ab ihrer Fälligkeit schriftlich angezeigt werden.

2. Reagieren die Vertragsparteien nicht oder lehnen sie ab, so muss innerhalb von sechs Monaten ab Fälligkeit Klage erhoben werden.

§ 8 Tarifvertragsklausel

1. Für das Arbeitsverhältnis gilt der Lohntarifvertrag im Bundesland in der jeweils gültigen Fassung nur bezüglich der Arbeitsvergütung, Arbeitszeit und Urlaub.

2. Im übrigen sind für das Arbeitsverhältnis die Bestimmungen der jeweils geltenden Betriebsvereinbarung so wie die betriebliche Übung maßgeblich.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden und Vertragsänderungen werden erst rechtsgültig, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

2. Sollten sich einzelne Klauseln dieses Vertrages als unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages gültig.

Ort/ Datum Arbeitgeber

Ort/ Datum Mitarbeiter